

Ediktalvorladungen.

Der vor 60 Jahren von hier in die Fremde gegangene Schreinergefell Friedrich Sandmeyer, soll mit Zurücklassung einer Tochter in Strassburg verstorben seyn, es hat aber diese Tochter nie etwas von sich hören lassen. Da nun der noch lebende Bruder des gedachten Sandmeyers der hiesige Rathsherr Andreas Sandmeyer um die Ueberlassung jenes bisher unter Vormundschaft gestandenen Vermögens nachgesucht hat; so werden des Friedrich Sandmeyers eheliche Leibes-Erben hierdurch öffentlich citirt, binnen 4 Monaten, und längstens in Termino den 10ten Dec. sich zu diesem Vermögen zu legitimiren, oder, daß solches dem Rathsherrn Sandmeyer gegen Caution verabfolgt werde, zu gewärtigen. Carlshafen den 30ten Jul. 1798.

J. S. Beermann, Oberschultheiß.

- 2) Der Rector Dedolph zu Grebenstein ist ohnlängst ohne Leibeserben ab intestato gestorben, und dessen Vaters Schwester die Witwe Dito: hierseibst hat sich als dessen alleinige Erbin angegeben, auch bey Fürstlicher Regierung um Verabfolgung der Verlassenschaft nachgesucht. Gleichwie mir nun darauf der Auftrag geschehen ist, diesermwegen was Rechts zu verfügen, dann aber nicht bekannt ist, ob sich nicht etwa besonders von des verstorbenen Mutter Seite die eine gebohrne Randsdorfin war, gleich nahe Erben finden mögten; So werden alle, die an der gedachten Verlassenschaft ein Erbrecht oder sonstige Ansprache zu haben vermeynen, mit dem Bedeuten andurch öffentlich vorgeladen, in termino Donnerstag den 11ten October nächstkünftig des Morgens um 9 Uhr auf der Amtsstube zu Grebenstein in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen und sich gehörig zu legitimiren, oder ihre Ansprache zu begründen, entstehenden Falles aber zu gewärtigen, daß der obgedachten Witwe Drie die Dedolphische Verlassenschaft um so mehr ohne weiteren Anstand verabfolgt werden müsse, da die Räumung der Schulwohnung keinen längeren Anstand leidet. Hofgeismar am 13ten Septbr. 1798. Giesler.
- 3) Der Apotheker Provisor Franz Henrich Wude, welcher nach den bey sich gehaltenen ehrenvollen Zeugnissen aus Hamm in der Graffschaft Mark gebürtig war, kam am 14ten dieses auf dem von Cassel nach Frankfurt gehenden Postwagen krank in hiesigem Posthaus an, und starb wenige Minuten nachher. Es wird demnach dieser Todesfall, wovon der Stadt-Magistrat in Hamm bereits benachrichtigt worden, denen, welche hieran Antheil nehmen, andurch mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß diejenigen, welche sich als die nächste alleinige Erben dessen hier befindlichen Nachlasses, der in einem von mir sofort obsignirten Coffre mit allerley Sachen, einer silbernen Taschenuhre und etwas Geld besteht, legitimiren können, oder sonst gegründete Ansprüche daran zu haben vermeynen, sich binnen 4 Wochen dahier melden, oder widrigenfalls erwarten mögten, daß dessen Nachlaß nach Abzug der Leichen- und anderer Kosten den sich meldenden nächsten Erben ausgefolgt, die sich nicht meldende aber mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, und sonst W. R. ist verfügt werden soll. Jessberg in Niederhessen den 10ten September 1798.

J. L. Biskamp,

Vorladungen der Glaubiger.

- 1) Vermöge eines zwischen dem allhier kürzlich verstorbenen Platz-Major Nicolaus Baupel mit seiner 1790 verstorbenen Ehe-Consortin, am 4ten Februar 1776 errichteten testamenti reciproci sind dessen Stiefkinder die verwitwete Frau Obrist-Lieutenant Schlemmer und deren in Petersburg etablirter Bruder Kauf- und Handelsmann Jacob La Salle zu Universal-Erben des Nachlasses des verstorbenen Platz Major Baupel eingesetzt worden. Es hat aber gedachter Jacob La Salle laut eines am 5ten September 1792 in Cassel errichteten Sessions-Instruments sein aus gedachtem Testament erlangtes Erbrecht sowohl, racione des mütterlichen Vermögens als auch dessen, was nach dem Tode seines Stiefvaters Major Baupel auf ihn devolvirt würde, seiner Schwester der Frau Obrist-Lieutenant Schlemmer gänzlich cedirt, so daß solche also nun die

Alleis